

Allgemeinen Reisebedingungen

Amsterdam Summer Tour mit ICEJ – Deutscher Zweig e.V.

20. August – 23. August 2026

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages auf Grundlage der Reiseausschreibung ab. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme des Vereins in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) zustande.

2. Zahlung

Der Reisepreis beträgt 340 € pro Person. Der Verein verlangt keine Anzahlungen auf den Reisepreis. Der Reisepreis ist erst nach Beendigung der Pauschalreise und nach Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Da der Verein vor Beendigung der Pauschalreise keine Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis annimmt und der Vertrag keine Rückbeförderung des Reisenden umfasst, besteht gemäß § 651r Abs. 1 BGB keine Verpflichtung zur Absicherung für den Insolvenzfall.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer / Stornokosten

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Verein in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) zu erklären. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise verliert der Verein den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann der Verein eine angemessene Entschädigung gemäß § 651h Abs. 2 BGB verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Verein zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Der Verein hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie der zu erwartenden ersparten Aufwendungen festgelegt:

Die Entschädigung wird nach folgenden Pauschalen berechnet: Höhe der Stornogebühr (in % des Reisepreises)

- bis 30 Tage vor Reisebeginn: kostenloses Rücktrittsrecht
- 29.–15. Tag: 25 %
- Ab 14. Tag vor Reisebeginn: 50 %

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Verein keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die berechnete Pauschale.

4. Leistungsbeschreibung

Der Reisepreis von 340,00 EUR beinhaltet folgende Leistungen:

- 3 x Übernachtung im Hostel im Mehrbettzimmer (4-Bett-Zimmer)
- 3 x Frühstück im Hostel
- Die gesetzliche Kurtaxe vor Ort
- Eintritte in die im Reiseprogramm explizit genannten Museen

Nicht im Preis enthalten und von den Teilnehmern selbst zu tragen sind:

- Die An- und Abreise nach/von Amsterdam
- Die Verpflegung (Mittag- und Abendessen)
- Kosten für den öffentlichen Nahverkehr in den Niederlanden

5. Veranstalterstatus

Veranstalter dieser Reise ist ICEJ – Deutscher Zweig e.V. Die Organisation erfolgt im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit und ohne Gewinnerzielungsabsicht.

6. Einseitige Vertragsbeendigung Reiseveranstalter

Ist die ICEJ aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung der Reise gehindert, kann sie vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. In diesem Fall entfällt der Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

7. Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl von zehn Teilnehmern bis spätestens

- 7 Tage vor Reisebeginn bei Reisen mit einer Dauer von zwei bis sechs Tagen,
- 20 Tage vor Reisebeginn bei Reisen mit einer Dauer von mehr als sechs Tagen

vom Reisevertrag zurücktreten.

8. Minderjährige Teilnehmer

Anmeldungen von Personen, die zu Beginn der Reise das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nicht berücksichtigt. Ein Reisevertrag kommt mit Minderjährigen nicht zustande.

9. Barrierefreiheit und besondere Bedürfnisse

(1) Die Reise nach Amsterdam ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der verwendeten Unterkünfte und Verkehrsmittel nicht durchgehend barrierefrei gestaltet und daher für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur eingeschränkt geeignet.

(2) Der Verein bittet Teilnehmer mit körperlichen Beeinträchtigungen oder besonderem Betreuungsbedarf, dies bereits vor oder spätestens bei der Anmeldung mitzuteilen. Der Verein prüft anschließend im Einzelfall vor Vertragschluss, ob die Durchführung der Reise für die betreffende Person möglich und unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet werden kann, insbesondere im Hinblick auf Unterkunft und Reiseverlauf.

10. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen aus Gründen, die der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung

des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich jedoch um die Erstattung ersparter Aufwendungen bemühen und dem Reisenden tatsächlich erzielte Erstattungen sowie ersparte Aufwendungen zugutekommen lassen.

11. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Vereins für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Vereins oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach zwingenden internationalen Übereinkommen oder darauf beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

12. Versicherung

Der Reisepreis enthält keine Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- oder Auslandsrankenversicherung. Der Abschluss solcher Versicherungen, insbesondere einer Versicherung zur Deckung der Rückbeförderungskosten bei Unfall oder Krankheit, wird ausdrücklich empfohlen.

13. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Schadensminderung (§ 254 BGB) bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, um Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Er ist verpflichtet, Reisemängel unverzüglich der Reiseleitung vor Ort oder – sofern eine solche nicht vorhanden oder nicht erreichbar ist – dem Verein unter den in den Reiseunterlagen angegebenen Kontaktdaten anzuzeigen. Unterlässt der Teilnehmer die Anzeige eines Reisemangels schuldhaft, entfallen Minderungsansprüche nach § 651m BGB sowie Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB, soweit der Verein infolge der Unterlassung keine Abhilfe schaffen konnte. Will der Teilnehmer den Reisevertrag wegen eines erheblichen Reisemangels kündigen, hat er dem Verein zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Dies gilt nicht, wenn die Abhilfe verweigert wird, eine sofortige Abhilfe erforderlich ist oder die Fortsetzung der Reise dem Teilnehmer unzumutbar ist (§ 651l Abs. 2 BGB).

14. Datenschutz

Die im Rahmen der Reiseanmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung, Abwicklung und Verwaltung der Reise verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Rechtsgrundlagen sowie zu Ihren Rechten als betroffene Person (insbesondere Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung) sind der [Datenschutzerklärung des ICEJ e.V. - Deutscher Zweig e.V.](#) zu entnehmen.

15. Pass, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

(1) Der Verein unterrichtet den Teilnehmer vor Vertragsschluss über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen

für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. vorgeschriebene Impfungen oder Atteste). Diese Informationen gelten für deutsche Staatsangehörige, sofern keine besonderen persönlichen Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit) vorliegen.

(2) Teilnehmer, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder bei denen besondere persönliche Verhältnisse vorliegen, werden gebeten, sich bei den zuständigen Konsulaten oder Botschaften über die für sie geltenden Bestimmungen zu informieren.

(3) Der Teilnehmer ist für das Mitführen der erforderlichen und gültigen Reisedokumente, gegebenenfalls notwendige Impfungen sowie die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen (z. B. die Verweigerung der Ausreise oder Beförderung), gehen zu Lasten des Teilnehmers, soweit der Verein seine gesetzlichen Informationspflichten nicht schuldhaft verletzt hat.

16. Verbraucherstreitbeilegung

Der Verein weist nach § 36 VSBG darauf hin, dass er nicht zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschiedsstelle verpflichtet ist und an einem solchen Verfahren auch nicht teilnimmt.